

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

33.811-12/73

1065 / A.B.zu 1082 / J.Präs. am 3. April 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 1082/J-NR/1973

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigk e und Genossen, betreffend den "Safari-Park" in Gänserndorf, beantworte ich wie folgt:

Der Wiener Tierschutzverein hat am 24.1.1973 beim Bezirksgericht Gänserndorf Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen Verdachtes der Tierquälerei nach § 524 StG, begangen durch die Haltung von exotischen Tieren im "Safaripark Gänserndorf", erstattet.

Zu dieser Strafanzeige hat die Staatsanwaltschaft Korneuburg Vorerhebungen beantragt, die noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere liegt die gutächtliche Äußerung des auf Antrag der Staatsanwaltschaft Korneuburg vom Gericht bestellten Sachverständigen noch nicht vor. Wie mir berichtet wurde, wird diese Gutachtenerstattung erst nach dem für 9. April d.J. festgesetzten Ortsaugenschein im Safaripark erfolgen.

Ich habe die staatsanwaltschaftlichen Behörden ersucht, nach Abschluß der Vorerhebungen dem Bundesministerium für Justiz über die beabsichtigte staatsanwaltschaftliche Endantragstellung (Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung) unter Anschluß der Erhebungsergebnisse zu berichten.

30. März 1973  
Der Bundesminister :